



1. Gültigkeit

Die folgenden Regelungen gelten für das Aktivitäts- und Begegnungszentrum „HERZBLICK“ Breitenbrunn (im Folgenden „Beherbergungsbetrieb“) in der Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Aue/Schwarzenberg e. V. (im Folgenden „AWO Kreisverband“).

2. Abschluss des Vertrages

Der Gast bietet mit Eingang des schriftlichen oder elektronisch übermittelten (unterschiedlichen) Buchungsformulars den Abschluss des Beherbergungsvertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit Zugang der schriftlichen oder per E-Mail übermittelten Buchungsbestätigung bzw. Rechnung durch den AWO Kreisverband zustande. Die Buchung erfolgt für alle im Buchungsformular aufgeführten Personen, für deren Verpflichtungen der Gast einsteht.

3. Preise und Zahlung

Es gelten die mit dem Gast vereinbarten Preise. Soweit keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, gilt:

- Eine Anzahlung von 30 % (mindestens jedoch 50,00 €) ist 10 Tage nach Eingang der Buchungsbestätigung fällig.
- Der Restbetrag ist spätestens am Vorabend der Abreise fällig. Eine Zahlung per Überweisung, EC-Karte oder bar ist möglich.

4. An- und Abreise

Die Räume stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Anreise erfolgt in der Regel bis 19:00 Uhr, bei späterer Anreise ist der Beherbergungsbetrieb zu informieren. Am Abreisetag sind die Räume bis 10:00 Uhr zu räumen. Eine spätere Abreise ist mit Abstimmung möglich. Bei unabgestimmter verspäteter Abreise kann der Beherbergungsbetrieb eine Tagespauschale in Rechnung stellen.

5. Aufenthalt

Der Gast ist verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten. Eltern oder Betreuer von Minderjährigen haben deren Einhaltung sicherzustellen.

Weiter ist der Gast verpflichtet, die Unterkunft und deren Einrichtungen beim Bezug zu überprüfen und feststellbare Mängel oder Schäden dem verantwortlichen Mitarbeiter unverzüglich mitzuteilen. Der Gast ist verpflichtet, im Laufe des Aufenthaltes auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Dies gilt auch für selbst verursachte Schäden.

Der Beherbergungsbetrieb bietet neben Übernachtung auch sozialpädagogische Leistungen (z. B. Bildungsprogramme, Freizeit- und Betreuungsangebote) im Rahmen von Reisen und Aufhalten an. Diese Leistungen sind integraler

Bestandteil des Leistungsangebotes und unterliegen ebenfalls diesen AGB.

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind anerkannte Assistenzhunde im Sinne des AGG, die den Gast begleiten.

Das Laden von E-Bike-Akkus in den Zimmern ist untersagt. Für ein sicheres Laden ist der verantwortliche Mitarbeiter anzusprechen.

6. Rücktritt, Nichtanreise und Widerrufsabschluss

Ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für Beherbergungsverträge nicht. Ein Rücktritt ist nur nach den folgenden Stornobedingungen oder einer gesonderten Vereinbarung möglich.

7. Stornierungsbedingungen:

Für den Fall eines Rücktritts vom Vertrag oder einer Nichtanreise gelten folgende Stornierungsbedingungen, sofern kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht und keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde:

• Einzel- und Familienbuchungen:

- bis zum 45. Tag vor Anreise: 15 % der vereinbarten Gesamtvergütung, mindestens jedoch 50 €
- bis zum 30. Tag vor Anreise: 20 %
- bis zum 22. Tag vor Anreise: 40 %
- ab dem 21. Tag vor Anreise: 80 %

• Gruppenbuchungen (ab 15 Personen):

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 12 Wochen (84 Tage) vor Anreise möglich.

Danach gelten folgende Staffelungen:

- bis zum 84. Tag vor Anreise: 15 %
- bis zum 30. Tag vor Anreise: 20 %
- bis zum 22. Tag vor Anreise: 40 %
- ab dem 21. Tag vor Anreise: 80 %

• Teilnehmer einer Gruppenbuchung:

Für bis zu 5 % der angemeldeten Teilnehmer ist eine kostenfreie Stornierung bis 3 Tage vor Anreise möglich. Darüber hinaus gelten die obigen Staffelungen anteilig pro Teilnehmer.

Maßgeblich für die Berechnung ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Beherbergungsbetrieb. Die Stornierungskosten entfallen oder verringern sich, wenn die Unterkunft anderweitig vergeben werden kann oder dem Beherbergungsbetrieb kein oder ein geringerer Schaden entsteht.



8. Rücktritt/Kündigung durch den Beherbergungsbetrieb

Der Beherbergungsbetrieb kann den Vertrag vor Aufenthaltsbeginn kündigen bzw. von ihm zurücktreten, wenn der Gast seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist und eine ihm gegenüber schriftlich mitgeteilte Mahnung mit Kündigungs-/Rücktrittsandrohung fruchtlos verstrichen ist. In diesem Fall gelten die Regelungen zu den Stornopauschalen gemäß Pkt.6 entsprechend.

Der Beherbergungsbetrieb kann den Vertrag nach Beginn des Aufenthaltes kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten, wenn der Gast oder in seiner Buchung aufgeführte Personen trotz Abmahnung durch ihr Verhalten andere gefährden oder sich sonst vertragswidrig verhalten. In diesem Falle ist der Einbehalt des Preises bis auf den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, welche der Beherbergungsbetrieb aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, gerechtfertigt.

9. Haftungsbeschränkung

Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Beherbergungsbetrieb nach §§ 701 ff. BGB bis zu einem Betrag von 3.500 €, sofern der Schaden nicht durch höhere Gewalt oder Eigenverschulden des Gastes entstanden ist.

Für Schäden an auf dem Gelände abgestellten Fahrzeugen, Fahrrädern oder sonstigen Gegenständen besteht nur eine Haftung bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Beherbergungsbetriebes oder seiner Erfüllungsgehilfen (§ 823 BGB).

10. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung des Beherbergungsvertrages. Der Gast hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 15-18 DSGVO) sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der AWO Kreisverband Aue/Schwarzenberg e. V.,
Neue Siedlung 47, 08359 Breitenbrunn

Datenschutzbeauftragte:
Kerstin Janik
Neue Siedlung 47, 08359 Breitenbrunn
Tel.: 037756 176015
E-Mail: verwaltung@awo-erzgebirge.de

Intern erhalten Mitarbeitende des AWO Kreisverbandes personenbezogene Daten des Gastes, damit der Beherbergungsvertrag erfüllt werden kann.

Soweit erforderlich werden Daten des Gastes an andere Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung des Vertrags beteiligt sind. Dies sind ggf. EDV-Dienstleister, Dienstleister zur Datenträger- und Aktenvernichtung oder Dienstleister, die im Rahmen des Aufenthaltes tätig werden. Es werden keine Daten in Länder außer- halb Deutschlands übermittelt. Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten richtet sich bei der Beherbergung nach § 257 HGB und beträgt 6 bzw. 10 Jahre.